

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen	
Antragsteller/Adressat	
Tel.:	Fax:
Disponent:	

Nur von der Behörde auszufüllen		
Sachbearbeiter/in	Zimmer	Tel.-Nr.
Nr./AZ		
E-Mail	Telefax-Nr.	
<b>strassenverkehrsamt@blk.de</b>	<b>03445/731599</b>	
Behörde		
<b>Burgenlandkreis</b>		
<b>Straßenverkehrsamt</b>		
<b>Schönburger Straße 41</b>		
<b>06618 Naumburg (Saale)</b>		

## Antrag für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/Überführungsfahrten von LoF-Fahrzeugen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

**Einzel-**

**Dauer-**

**Erlaubnis** gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor

**Ausnahmegenehmigung** gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 2 und 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO zur Benutzung von Autobahnen und Kraftfahrstraßen für die Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und / oder Überlänge

am / vom	bis einschließlich		Fahrten (Anzahl)		Konvoi		Zahl der Fahrzeuge								
Fz.-Art	Amtl. Kennzeichen		Fz.-Hersteller		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Typ u. Ausführung		Fz.-Ident-Nr.								
Gesamt-	länge		breite		höhe		Transporthöhe absenkbar auf		gewicht (tatsächlich)						
Leerfahrt									Zugfahrzeug		Anhänger				
Lastfahrt															
Die Ladung ragt nach vorn												m / nach hinten		m über das Fahrzeug hinaus	
Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse	11. Achse	12. Achse			
Achslast in t															
Achsabstand in cm															
Räder je Achse															
Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast				cm		Spurweite		cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen							
Fahrtweg/Geltungsbereich															

## Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, den Bund, das Land / die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Dritten erhoben werden.

Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die durch den Transport an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass des Transports verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für bestimmte Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei dem Transport zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Die Regelungen in § 8 Abs. 2a des Bundesfernstraßengesetzes und die entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder hinsichtlich möglicher Erstattungsansprüche sind uns bekannt.

---

Ort, Datum

Firmenstempel

---

Unterschrift